Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 120. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 12. März 1861.**

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Pesth, 11. März, Abends. Die Wahlen sind in allen fünf Bezirken beendet. Gewählt wurden für die Theresienstadt Gorove, für die Josephstadt Szilagyi, für die Franzstadt Kacskovics.

Pesth, 11. März, Vormittags. Im Wahlbezirke der innern Stadt ist Franz Deak, in der Leopoldstadt Ladislaus Szalay zum Landtags-Abgeordneten gewählt worden. In allen Wahlbezirken herrschte die beste Ordnung.

Marseille, 10. März. Aus Beirut hier eingetroffene Nachrichten vom 25. Febr. melden, die Beleidigungen und Herausforderungen gegen die Christen in Damaskus verdoppelten sich. Die Drusen aus dem Hauran drohten mit Repressalien, wenn die Verurtheilten hingerichtet würden.

Turin, 11. März. Laut Nachrichten aus Rom vom 9. d. Mts. ist die Rede des Prinzen Napoleon mit Enthusiasmus aufgenommen worden. Man will eine Subskription einleiten, um dem Prinzen einen Beweis von Dankbarkeit zu geben.

Washington, 27. Febr. Die Annahme der Tarifbill wird erwartet.

Unter Lincoln's Sitz während der Eisenhahnfahrt soll eine Höllenmaschine entdeckt worden sein.

Man glaubt, die Friedenskonferenz werde kein Resultat erzielen.

Florenz, 8. März. Die „Nazione" veröffentlicht ein Schreiben Garibaldi's, worin er die baldige Befreiung Venetiens und Roms in Aussicht stellt.

Mailand, 10. März. Der „Perseveranza" zu Folge soll es sich bestätigen, daß zwischen dem römischen Hofe und der italienischen Regierung Unterhandlungen wegen einer Vereinbarung auf Grundlage der kürzlich von den öffentlichen Blättern erwähnten Bestimmungen im Zuge sind.

Die „Opinione" erklärt die Nachricht von durch Verhandlungen erzielter Verständigung mit Rom für unrichtig. Ein Arrangement sei hier schwer zu treffen.

Preußen.

Landtag.

K. C. 11. Sitzung des Herrenhauses vom 11. März.

Präs. Prinz zu Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 12½ Uhr.

Das Haus ist viel vollzähliger als bisher; namentlich sind die Bänke auf der äußersten Rechten sehr stark besetzt.

Am Ministertische: Graf Pückler, v. Bethmann-Hollweg, v. Bernuth und die Reg.-Commissarien Richter und Friedberg.

Die Tribünen sind überfüllt; auch eine große Zahl von Mitgliedern des andern Hauses sind anwesend. In der Hofloge erscheint bald nach Anfang der Sitzung der Kronprinz.

Nach Vereidigung mehrerer Mitglieder in der üblichen Form, beginnt die Berathung des Ehegesetzes, welches in seinem wesentlichen Theile die Commission bekanntlich abzulehnen beantragt. Mit der General-Discussion wird, wie in der Commission, die Berathung der prinzipiellen §§ 1 und 2 gleich verbunden.

Das Amendement der Herren v. Frankenberg-Ludwigsdorf, Graf Itzenplitz und Graf Rittberg wegen Einführung der Noth-Civilehe findet ausreichende Unterstützung.

Berichterstatter Dr. Homeyer: Die Vorlage trete jetzt zum drittenmale an das Haus heran, und die Commission hätte, da die Arbeiten von einer Session zur andern nicht übertragen werden könnten, von Neuem in die Berathung der einzelnen Punkte eintreten müssen. Dennoch habe sie in ihren Berathungen viel kürzer sein können, da die Frage in ihrer ganzen Tiefe in den früheren Sessionen erörtert worden sei. Die Commission habe an den früheren Beschlüssen des Hauses festgehalten. In der sogen. fakultativen Civilehe sehe die Commission eine Herabsetzung der Ehe und der Familienbande in ihrer Heiligkeit, eine Entfernung von der alten christlichen Sitte und zwar ohne Noth; das führe zur Störung des Friedens. Den Vorzug der sogenannten Noth-Civilehe von der der Reg.-Vorlage habe die Commission nicht verkannt; dennoch habe sie sich dagegen erklärt, weil sie nicht das ganze Prinzip zu Gunsten einiger Brautpaare, deren Zahl sich von Jahr zu Jahr verringere, umstoßen wollte. Sie glaubte auch hier, daß über das Bedürfniß hinausgegangen sei, und fand in diesem Vorschlage eine Nichtachtung des Rechtes der Kirche, wenn es z. B. dem Dissidenten gestattet sein solle, obwohl er zur Landeskirche nicht gehöre, dennoch eine giltige Ehe zu schließen. Das seien die vornehmsten Gründe, aus denen die Commission die Ablehnung des ersten Theils der Vorlage empfehle.

Dr. Götze: Man sei in diesem Jahre in einer gewissen Verlegenheit, wie man sich dem Gesetze gegenüber zu stellen habe. Im vorigen Jahre hätte kaum ein Fünftel der anwesenden Mitglieder der fakultativen Civilehe zugestimmt (21 gegen 87), und doch bringe die Regierung dieselben Vorschläge wieder, ohne neue Motive beizubringen. Bedürfe es da noch der Diskussion? Das Bedürfniß des Gesetzes sei nicht erwiesen; einige wenige Fälle könnten nicht den Ausschlag geben. Gegen die Noth-Civilehe sage man, daß sie mit der Würde des Staats nicht vereinbar sei und dem eine solche Ehe Schließenden einen Makel anhänge. Das sei nun wohl allgemein anerkannt, daß die Redaktoren des Allg. Landrechts, der laxen Richtung ihrer Zeit nachgebend, die Ehescheidung zu leicht gemacht hätten; in der Theorie von der Eheschließung seien sie korrekt gewesen, inkorrekt aber in Bezug auf die Ehetrennung. Schon im vorigen Jahre sei gesagt, daß, wo der Sitz des Uebels sei, auch die Heilung erfolgen müsse; Abhilfe könne nur durch Reform des Ehescheidungsrechtes geschafft werden. Was wolle nun die Vorlage? Allerdings wolle sie das Ehescheidungsrecht bis zu einer gewissen Grenze ändern und reformiren, aber, neben der theilweisen Reform des inkorrekten Ehescheidungsrechtes, die korrekte Seite der Eheschließung verwerfen. Aber man werde nur durch Beschränkung des Ehescheidungsrechtes Hilfe bringen; für die Uebergangsperiode werde die Vermittelung des Oberkirchenrathes ausreichen, der ja billige Prinzipien angenommen habe, so billige, daß in der Comm. die Befürchtung rege geworden sei, er möchte zu weit gehen. Die Krisis sei vorhanden, auch durch eine allerhöchste Cabinetsordre anerkannt; man werde sie aber nicht schließen dadurch, daß man den gesunden Theil des Ehegesetzes opfere. — Er bitte das Haus, bei dem früheren Beschlusse zu beharren; wie jetzt 10- oder 12,000 Personen das Herrenhaus angehen, die heiligste Institution vor Verletzung zu wahren, so werde die Zeit kommen, wo das ganze Land dem Hause Dank wissen würde für die Unterstützung der guten Sache.

Die Minister v. Auerswald und Graf Schwerin sind eingetreten.

Graf Itzenplitz: Bei der jetzigen Berathung werde Neues nicht angeführt werden können, aber das Alte müsse wiederholt werden. Man sei viel zu ungeduldig in der Gesetzgebung. Lieber eine Sache zehnmal berathen und ablehnen, als einmal einen unrichtigen Beschluß fassen. Der bekannte Reformer Grey in England habe die Reformbill eingebracht in seiner Jugend, und als er sie endlich durchgebracht, war er ein Greis; 36 Jahre sei er damit in der Minorität geblieben, daran solle man sich ein Beispiel nehmen.

Art. 19 der Verfassung verheiße die Civilehe, dieselbe solle indeß nicht etwa erst neu eingeführt werden, sondern sie existire durch das Gesetz von 1847 schon für Juden und Dissidenten. Es handle sich nur um Ausdehnung der Civilehe. Obligatorische Civilehe werde nicht beantragt. Der Regierungs-Vorlage gegenüber erkläre er sich wie im vorigen Jahre gegen die fakultative Civilehe, weil sie weit über das Bedürfniß hinausgreife und die Interessen der Kirche erheblich gefährde. Aber man müsse sich nicht auf die bloße Negation beschränken; nicht das Ablehnen, das Bessermachen sei der eigentlich praktische Standpunkt. In der That sei für eine gewisse Anzahl von Fällen, die ja auch unsere Mitbürger betreffen, das Bedürfniß vorhanden, und wo die Gesetzgebung aushelfen könne, müsse sie ihre Pflicht thun. Er schlage die Noth-Civilehe vor, und wenn man den Einwand des „Makels" erhebe, so erwidere er, daß, so lange kirchliches Leben bestehe, auch auf der fakultativen Civilehe ein gewisses Odium ruhen werde. Spezielleres werde er bei der Spezial-Discussion vorbringen.

Justizminister v. Bernuth: Den Bemerkungen des ersten Redners gegenüber, daß es das drittemal sei, daß die Frage das Haus beschäftige, danke ich dem letzten Redner, der uns auf ein Beispiel hinwies, welches er England entnommen. Ich will die Nutzanwendung davon machen, daß auch die Staatsregierung geglaubt, sich durch die Erfolglosigkeit früherer Berathungen nicht abhalten lassen zu dürfen, die Wiederholung dieser Berathung anzuregen in der Hoffnung eines besseren Erfolges.

Die Commission hat die Civilehe in ihrer ganzen Totalität verworfen. Wenn die Staatsregierung es für ihre Pflicht erachtete, mit der Vorlage wieder vorzutreten, so wurde sie dazu vor allem durch die Erwägung geleitet, daß sie es als ein legislatorisches Bedürfniß anerkennen muß, der Civilehe Eingang in die Gesetzgebung zu verschaffen. Nicht auf den Buchstaben des Art. 19 der Verfassungs-Urkunde will ich meine Argumentation stützen, nicht blos auf den formalen Grund, daß die Verfassungs-Urkunde die ausdrückliche Vorschrift für Einführung der Civilehe enthält, sondern auf die inneren Gründe, die jenem Artikel zu Grunde gelegen haben. Gestatten Sie mir zu dem Ende einen kurzen Rückblick auf seine Entstehung. Es ist vollkommen richtig, daß das Landrecht keinen anderen Gedanken hegte, als den der Abschließung der Ehe durch die Kirche, aber vergegenwärtigen Sie sich das damalige Verhältniß zwischen Staat und Kirche und die damaligen Anschauungen. Es darf gewiß nicht Wunder nehmen, daß Suarez und seine Mitarbeiter sich lediglich dem anschlossen, was damals in vollkommner Uebereinstimmung zwischen Staat und Kirche hergebracht war, und ich möchte bei aller Anerkennung für Suarez, ihm die Bestimmungen über die Eheschließung nicht als ein besonderes Verdienst anrechnen. Aber eine Ahnung der Konflikte und Schwierigkeiten, wie sie jetzt vorliegen, findet sich noch im Landrecht an einer andern Stelle in dem Titel vom Kirchenrecht, wo in Bezug auf die eine der christlichen Confessionen, wenn Weigerungen vorkommen sollten, Bestimmungen getroffen sind. Ich bin davon überzeugt, wenn Suarez das Landrecht zu entwerfen gehabt hätte, einem Artikel 15 der Verfassungs-Urkunde gegenüber, er würde nicht unterlassen haben, dem betr. § 136 des Landrechts eine Bestimmung gegenüber zu stellen, wie die, welche uns hier beschäftigt. Im Laufe der letzten Decennien sind nun Erscheinungen hervorgetreten, die bereits 1847 die Gesetzgebung genöthigt haben, auf diesem Gebiete einzuschreiten und die Civilehe in unser Rechts-System einzufügen, freilich in beschränkter Weise. Inzwischen ist dann die Verf.-Urkunde eingetreten. Die Komm. behauptet nun, daß den vorliegenden Fällen durch eine Novelle abgeholfen werden kann. Ich behaupte jedoch, daß dadurch dem Bedürfniß nicht abgeholfen werden kann. Auf dem Gebiete der Wiedertrauung Geschiedener tritt das Bedürfniß der Civilehe ganz entschieden hervor. Man sagt nun, der letzte Abschnitt der Vorlage vermindere die Zahl der Ehescheidungsgründe erheblich, und ohne Zweifel knüpft man daran die Voraussetzung, daß mit der Zahl der Gründe auch die Zahl der Ehescheidungen sich vermindern werde. Das bezweifle ich. — Von der andern Seite ist auf die sog. milde Praxis des evang. Oberkirchenraths hingewiesen; die Thatsache ist richtig, daß die Fälle sich vermindert haben, indem der Oberkirchenrath seine Vermittelung hat eintreten lassen, und die Weigerung der untern kirchlichen Behörden für ungerechtfertigt erklärt hat; aber glauben Sie, daß hierdurch das nöthige Correctiv gegeben sei? Ich habe nicht das Vertrauen, daß mit der Verminderung der Ehescheidungsgründe sich die Ehescheidungen selbst vermindern werden, und wenn die Praxis des Oberkirchenraths noch vor zwei Jahren eine andere war, so habe ich keine Gewähr, daß sie nach 2 Jahren nicht wieder eine andere sein kann. Ich glaube nicht, daß die Legislative sich mit solchen Aussichten befriedigt erklären kann gegenüber der Frage, ob die Civilehe an sich ein Bedürfniß sei. Ich glaube, daß in der Komm. nur die Frage wegen der Fakultativ- und Noth-Civilehe ernstlich betrachtet, die Frage über die Civilehe an sich aber in den Hintergrund getreten ist. Für die Civilehe an sich sprechen dieselben Gründe, welche innerhalb anderer deutscher und anderer europ. Staaten dafür gesprochen haben. Die Civilehe ist im Laufe der Zeit zu einer, vielleicht nicht erfreulichen, aber doch anzuerkenenden Nothwendigkeit geworden. Ich will nur anführen, daß dieselben Ursachen, welche in anderen Staaten zur Civilehe geführt haben, auch bei uns dieselbe Wirkung zu äußern nicht verfehlen werden. Es fragt sich nur, wie die Civilehe, wenn sie eine Nothwendigkeit geworden, zu gestalten sei. Die obligatorische, facultative und Noth-Civilehe, dies ist die Dreizahl, welche uns vorliegt. Im Prinzip — das ist heute noch die Ansicht der Staats-Regierung — und nach den Verhältnissen zwischen Kirche und Staat, muß die obligatorische Civilehe als die richtigste anerkannt werden; es wäre am richtigsten, wenn der Staat seine bürgerliche Gesetzgebung von der Kirche in einer Weise emancipirte, daß sein Gebiet eben so frei würde, als das Gebiet der Kirche. Diesem Prinzipe gegenüber treten aber noch Erwägungen ein, welche nicht erst von heute sind, sondern schon bei Revision der Verfassungsurkunde eingehend zur Sprache kamen. Man vergegenwärtige sich, daß die obligatorische Civilehe den Anschauungen und Gewohnheiten der Bevölkerung nicht entsprechen werde, und daß zur Durchführung derselben Einrichtungen treten müßten, welche wiederum manche Bedenken erregen könnten, wie z. B. die Einführung der Civilstandsregister. Diese Erwägungen haben schon damals dahin geführt, daß man von der strengen Form der obligatorischen Civilehe absah. Dasselbe hat auch die Regierung jetzt gethan. In Bezug aber auf die Noth-Civilehe muß ich gleich hier die Erklärung abgeben — eine Erklärung, welche das Resultat wiederholter sorgfältiger Erwägung ist — daß die Regierung dem darauf gerichteten Amendement ihre Zustimmung nicht geben kann; sie glaubt bei dem Vorschlage der fakultativen Civilehe stehen bleiben zu müssen. Sie geht dabei von der Ansicht aus, daß die Gebiete des Staats und der Kirche bis zu dem Grade von einander getrennt gehalten werden müssen auf dem Gebiete der bürgerlichen Gesetzgebung, wie es mit der fakultativen Civilehe geschehen kann. Gerade von dem Standpunkte meines Ressorts aus muß ich erklären, daß es für die bürgerliche Gesetzgebung ein Zustand ist, der nicht ausreichend genannt werden kann, wenn die bürgerliche Gesetzgebung, wie es zur Zeit der Fall ist, abhängig sein soll von der nicht genügend den Einrichtungen der Staatsregierung unterworfenen Kirche. Die Nothcivilehe hat das gegen sich, daß der Staat dabei mit seiner bürgerlichen Gesetzgebung entschieden in die zweite Reihe tritt. Die Sache konnte sich nach dem Amendement in einer Weise gestalten, von der Sie nicht bestreiten werden, daß sie im höchsten Grade unerquicklich ist. Wie constatiren Sie den Fall der kirchlichen Weigerung? Ich habe die Besorgniß, daß es in vielen Fällen zu Weiterungen führen könne, um nur erst festzustellen, ob die Weigerung wirklich stattgefunden habe. Es ist nicht an die Hand gegeben, wie der Staat es als constatirt ansehen soll, daß die Weigerung erfolgt ist, und es wird eben dadurch die bürgerliche Gesetzgebung in ein Verhältniß gebracht, welches der Kirche gegenüber nicht acceptirt werden kann. Die Einwirkung, daß der Staat sich durch ein solches System der Kirche feindlich gegenüberstellt, wenigstens nicht die Stellung zur Kirche einnimmt, welche für das allgemeine Beste dringend gewünscht wird — diesen Einwand muß die Staatsregierung entschieden von sich ablehnen, sie legt im Gegentheil das entschiedenste Gewicht auf das einmüthige Handingehen zwischen Staat und Kirche. Aber für die bürgerliche Gesetzgebung, welche des Correctivs dringend bedarf, können jene Erwägungen nicht maßgebend sein. Wie die Entscheidung fallen wird, die Staatsregierung muß den Ausspruch des hohen Hauses erwarten; ich kann nur zum Schluß bitten, daß Sie dem Amendement nicht zustimmen, sondern die Regierungsvorlage zu der Ihrigen machen.

Hr. v. Kleist-Retzow: Er hoffe, daß es das letztemal sei, wo dieses Gesetz vor das Haus komme. Das Haus habe das Wort des Königs: „keinen Bruch mit der Vergangenheit", mit Freude vernommen; diese Vorlage enthalte aber einen wirklichen Bruch. Habe die Kirche keinen Anspruch auf Schutz ihrer Rechte? Die Civilehe sei nicht durch die Verfassung unmittelbar eingeführt, sondern eine entsprechende Veränderung der Gesetzgebung müsse vorhergehen. Wenn die bestehende Form der Civilehe ausreiche, sei es da nothwendig, daß, weil die Verfassung die Civilehe verheiße, nun ein neues Gesetz gemacht werde? — Eine Veränderung in der Eheschließung sei gleichbedeutend mit der Umwandlung in dem Leben und der Geschichte des Volkes; die Geschichte der Ehe repräsentire die Geschichte des betreffenden Volkes. Darum seien hauptsächlich diejenigen Elemente bei uns für die Civilehe, welche von dem christlich-deutschen Leben, von der Geschichte unseres Volkes nichts wissen wollen. Nach einem Exkurs auf die Kämpfe der Drusen und Maroniten, auf den Meuchelmord und Kronenraub in Italien, fährt der Redner fort: Eine Aufhebung der christlichen Ehe werde die Erniedrigung der Frau zur Folge haben, wie dies Michelet in seinem Buche über „die Frau" von Frankreich, dem Lande der Civilehe κατ' ἐξοχήν, behaupte. (Der Redner verliest einige Stellen, welche Heiterkeit erregen; es heißt u. A. darin, daß man in Frankreich kleine Frauen lieber zur Arbeit nehme, weil erstere weniger Appetit hätten u. s. w. Der Ehebruch sei in Frankreich ordentlich eine Institution geworden.) Freilich bestehe auch in unserer Rheinprovinz die obligatorische Civilehe, es sei aber ein Unterschied, ob sie eine Ausnahme- oder Staats-Institution, ob durch das Joch des fremden Eroberers oder durch die legitime Landes-Regierung eingeführt werde. Der König billige solche Ehe, werde der gemeine Mann bei uns sagen. Den Bestrebungen der Juden, die den Staat zersetzen und alle Geister sich dienstbar machen wollten, werde man nur entgegentreten können, so lange die christliche Trauung aufrecht erhalten werde. Durch die Vermischung der Juden und Christen werde die christlich-germanische Zeit zu Ende gehen und heidnisch-romanische Anschauungen Platz greifen. — Dem Grafen v. Itzenplitz, welcher das Beispiel aus England anführt, rufe er zu, warum nicht er selber, da es sich um die heiligsten Interessen der Religion handle, auch noch warten wolle mit seinem Vorschlage? Die Zeit werde dann schon lehren, daß gar kein Bedürfniß vorhanden sei. Noch in den letzten Tagen sei ihm eine Petition aus Westfalen zugegangen, welche die Hoffnung ausspreche, das Herrenhaus werde in dieser Frage unerschütterlich feststehen. — In allen Ländern, die man als Beispiele entgegenhalte, habe eine Institution, wie die bei uns 1847 eingeführte, nicht bestanden; das Bedürfniß sei also in jenen Ländern ein ganz anderes gewesen und man sei bei der Erfüllung weit über dasselbe hinausgegangen. — Dissidenten in der Kirche seien ein Widerspruch; entweder werde eine Ausgleichung oder der Austritt eintreten. Man sage nicht, daß wir sie aus der Kirche drängen; jene Dissidenten gehören gar nicht mehr in die Kirche. In Frage kämen hier eigentlich nur die Dissidenten, und da seien es nur sehr wenig Fälle, in welchen es betreffs der Trauung zu Conflicten gekommen wäre. Die Unsittlichkeit, welche früher in den höheren Ständen geherrscht, sei jetzt einem größeren Ernst gewichen; sie sei nun aber in die unteren Schichten niedergestiegen, wo sie krasser an's Licht trete. Solchen Zuständen könne man nur durch den Ernst der christlichen Ehe, durch das Bewußtsein von der Unauflöslichkeit derselben abhelfen. Dem ersten Schritte gegen die Kirche würden zahlreiche andere folgen. Man sagt, der Freiheit des Einzelnen solle Rechnung getragen werden. Der Einzelne dürfe aber innerhalb der Kirche sich nicht gegen die Ordnungen derselben auflehnen. Dem stehe gegenüber die Freiheit der Gesammtheit, die nicht durch Konzessionen an den Einzelnen leiden dürfe. — Die alten Römer hätten die unterjochten Völker gezwungen, ihre Sitten und Gebräuche anzunehmen, und unserem Unglück von 1806 sei die Annahme der französischen Sitten vorhergegangen. Jetzt, wo ein neuer furchtbarer Kampf bevorstehe, wolle man dem Feinde die Thore öffnen, und den christlich-deutschen Familiengeist, unseren besten Bundesgenossen, opfern? Man strebe jetzt die deutsche Einheit an; die beste deutsche Einheit sei die Quelle alles gemeinsamen deutschen Rechts, die deutsche christliche Ehe, welche das Haus neu gründen und befestigen möge. (Bravo.)

Dr. v. Zander zur Motivirung seines Votums (schwer verständlich): Die obligatorische Civilehe sei das einzig consequente, er habe aber einen betr. Antrag nicht gestellt, weil er keinen Erfolg davon hoffe; er werde für die facultative Civilehe stimmen, für die Nothcivilehe könne er's nicht.

Graf v. d. Gröben-Neudörfchen: Seine Ueberzeugung stütze sich auf die Schrift, auf die Lehre der Kirche; deß zum Zeugniß lese er eine Stelle aus einer Concordanz des vorigen Jahrhunderts vor (worin die Unauflöslichkeit der Ehe besprochen wird). Im vorigen Jahre, als das Ehegesetz im Herrenhause gefallen war, habe ihm ein berühmter Geschichtsschreiber gesagt, die Gegner des Gesetzes hätten den einen wichtigen Umstand übersehen, daß die ersten Missionen des Christenthums in Deutschland zunächst die heidnische Ehe gereinigt hätten; seitdem beruhe alles deutsche Leben auf der christlichen Ehe. — Der Redner erwähnt seine Reise nach Syrien, wo ein herrliches Land verkümmere wegen unsittlicher ehelicher Verhältnisse. — Für die Abtrünnigen müsse man beten, aber nicht die Gesetze ändern.

(Während der Rede des Grafen von der Gröben verläßt der Kronprinz das Haus.)

Graf Rittberg erklärt sich wie im vor. J. für die Einführung der Civilehe, so weit sie durch das Bedürfniß geboten sei. Art. 19 der Verf. verheiße die Civilehe, und die Nichtausführung desselben habe schon Tausenden von Familien Wunden geschlagen; 2000 preußische Unterthanen jährlich könnten nicht zur Schließung der Ehe gelangen, die ihnen durch das Landrecht erlaubt sei. Man verdamme so diese Personen zur Ehelosigkeit und verletze zugleich die Gewissensfreiheit. Es sei nicht preußisch, rechtskräftige Urtheile einer Revision zu unterwerfen, durch wen es auch sei, den Berechtigten müsse man die Gelegenheit zur Eheschließung geben, doch erkläre er sich gegen die fakultative Civilehe, welche einen Geist der Gleichgiltigkeit gegen die Institution der Ehe athme. Wohin dieselbe führe, sehe man an England, wo innerhalb 16 Jahren die Zahl der bürgerlich geschlossenen Ehen von 2064 auf 9642, von 1/60 auf etwa 1/16 aller Ehen gestiegen sei. Er bitte diejenigen, welche die Existenz des Schadens anerkennen, aber weiter geben möchten, sich seinem Amendement auf Noth-Civilehe anzuschließen, da der Schaden dadurch geheilt würde; die andere Seite aber möge bedenken, daß die Regierung willens sei, immer von Neuem mit dem Gesetze wiederzukehren, um den Schaden auf gesetzliche Weise zu heilen. Man möge daher diesem unglücklichen Zustande ein Ende machen.

Graf Brühl: Die Nothcivilehe sei der Kirche noch feindlicher als die fakultative; wenn die Kirche sage: ich halte deine Ehe für unerlaubt und unschicklich, und traue dich nicht, aber gehe zum Richter, dem kommts nicht darauf an — so bringe das die Kirche in die schlechteste Lage. Art. 15 der Verf. sei gegen die Civilehe. Die Verheißung in Art. 19 der Verf. sei nichts als ein Wechsel, ich verspreche, zu einer von mir zu bestimmenden Zeit, wenn die von mir zu befragenden Rathgeber einwilligen, eine erst näher zu bestimmende Summe zu bezahlen (v. Kleist-Retzow: sehr wahr!).

Dr. Bornemann: Als neu eingetretenes Mitglied müsse er über die Sache sprechen, soviel sie auch schon besprochen sei. Die ganze Entwickelung des Verhältnisses von Staat und Kirche hänge von der Civilehe ab. Die Freiheit der Kirche selbst dränge dazu, erst dann, wenn der Zwang wegfalle, werde die Kirche in ihrer Glorie sich entfalten (Bravo links). — Die bürgerliche Ehe sei die ursprüngliche Form der Eheschließung; erst das Tridentinum und die Reformation haben die Mitwirkung des Geistlichen eingeführt, aber lediglich, um ein zuverlässiges Zeugniß über die Giltigkeit der Ehe zu erlangen, nicht aus einem kirchlichen Grunde. Luther in seinem Traubüchlein nenne „Hochzeit und Ehestand ein weltlich Geschäft", dessen Ordnung man der Sitte jedes Landes überlassen müsse; nur wenn die kirchliche Trauung gefordert werde, sei der Geistliche sie schuldig. In der protestantischen Kirche seien die Kirchenordnungen nicht ausschließlich kirchliche Ordnungen, sondern zum Theil landesherrliche Anordnungen. Die würtembergische Kirchenordnung bezeichne die kirchliche Aufnahme der Getrauten als „nützlich", nicht als nothwendig. In Schottland habe jeder Laie trauen können; ähnlich in Holland, in England sei erst 1754 die alte weltliche Ordnung der Ehe (von Cromwell zwar schon abgeschafft, aber seitdem wieder eingeführt) definitiv aufgehoben. In der Rheinprovinz sei die angegriffene Civilehe vom Provinziallandtage lebhaft vertheidigt. — Die katholische Kirche sei viel konsequenter in der Trennung des Staatlichen und Kirchlichen; sie erkenne ausdrücklich an, daß in Ländern, wo Civilehe bestehe, sich ihr jeder Katholik, ohne Verletzung des Gewissens, unterordnen könne. — Jahrhunderte lang habe auch in der protestantischen Kirche der „orthodoxeste Orthodox" jede Ehe eingesegnet, wenn er geglaubt habe, das sei nach der Kirchenordnung seine Amtspflicht (Zustimmung links). Daher habe denn auch das Landrecht von solchen Weigerungen, wie sie jetzt vorlägen, nichts gewußt, nichts wissen können. — Diese Anschauung sei so tief gewurzelt, daß noch zur Zeit, als er Justizminister gewesen, gegen einen der ersten Fälle von solcher Renitenz von Disziplinar- oder gar Kriminal-Verfahren gesprochen sei (was er als Minister abgelehnt). — Dem Staate stehe Zwang zu, Aufgabe der Kirche sei Erweckung, Erleuchtung. Die Jurisdiktion des Staates müsse gewahrt werden; eine im Namen des Königs rechtskräftig geschiedene Ehe sei absolut geschieden; wenn der Ober-Kirchenrath befugt sein solle, Ehen zu verhindern, so müsse erst das bestehende Gesetz durch ein neues beseitigt werden; so lange aber das alte Gesetz bestehe, so lange breche der Oberkirchenrath das Gesetz, seine Praxis möge noch so milde sein. — Wie es wahr sei, daß der Satz: „keine Ehe ohne kirchliche Trauung" bei uns ins Fleisch und Blut gedrungen, ebenso sei das in Fleisch und Blut unseres Volkes übergegangen, daß die Kirche nicht staatlich erlaubte Ehen verhindern könne — denn das sei Landesgesetz, das sei den Kirchenordnungen gemäß. Nicht dürfe man den einen Gedanken durch den andern todt machen; man müsse sie beide untereinander ausgleichen. — Nun heiße es, die Civilehen würden zu sehr überhandnehmen. Die statistischen Angaben aus England wolle er nicht leugnen, aber man müsse erst die Dissenters u. s. w. abrechnen, und dann werde sich zeigen, was übrig bleibe. Er

hätte wohl gewünscht, daß die Erfahrungen aus Oldenburg u. dgl. Ländern mitgetheilt wären. — Aus der Kirche würden nur die scheiden, die man hinaustreibe. — Bei Einführung der Civilehe würde die schroffe Auffassung, die sich lediglich an den Buchstaben halte, in der Kirche selbst nachlassen, und das werde ein Segen sein. So werde die obligatorische Civilehe Segen bringen dem Staate, der Kirche, den Einzelnen. Ein Amendement zu Gunsten der obligatorischen Civilehe habe er als erfolglos nicht gestellt; aber „dem Volke wollen wir sagen, was wir denken" (Bravo). Die Noth-Civilehe wollen er und seine Freunde nicht. Die fakultative Civilehe acceptirten sie als das Erreichbare.

Die weitere Diskussion wird auf morgen 11 Uhr vertagt. 4½ Uhr.

Berlin, 11. März. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem herzoglich sachsen-meiningschen Obersten und Flügeladjutanten v. Buch den rothen Adlerorden zweiter Klasse, dem Major von Trescow, à la suite, des 1. westfälischen Inf.-Regts. (Nr. 13) und kommandirt nach Altenburg, die Schleife zum rothen Adlerorden dritter Klasse, dem großherzoglich sächsischen Oberstlieutenant und Kammerherrn Freiherrn v. Taube, dem königlich sächsischen Major Senfft v. Pilsach im 3. Reiterregiment und dem königlich schwedischen Rittmeister Grafen v. Essen den rothen Adlerorden dritter Klasse, dem königlich sächsischen Oberlieutenant von Radke, den herzoglich sachsen-altenburgischen Hauptleuten und Kammerherren Freiherrn v. Hertzberg und v. Koethe, dem königlich belgischen Lieutenant Du Roy, dem Oberförsten Lehmann zu Zinna im Kreise Jüterbogk-Luckenwalde, den kaiserlich österreichischen Polizei-Kommissarien Ratzky zu Wien und Taigner zu Oderberg, und dem Steuer-Einnehmer a. D. Gerdts zu Niederhövels im Kreise Altenkirchen, den rothen Adler-Orden vierter Klasse, sowie dem Magistrats-Kanzlisten Schlodenski zu Culm, dem Gerichtsboten a. D. Kreftmeyer zu Enger im Kreise Herford und dem Kirchendiener Koehnke zu Demmin das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner

Den außerordentlichen Professor Dr. Hahn in Greifswald zum ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät und den Privatdocenten Dr. Ahlwart daselbst zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät ebendaselbst zu ernennen.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Allerhöchstihrem General-Adjutanten, dem General-Lieutenant v. Bonin, Commandeur bei der 2. Garde-Infanterie-Division, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Sardinien Maj. ihm verliehenen Groß-Kreuzes des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens, sowie dem zur Dienstleistung als Adjutant bei dem General-Feldmarschall Frhrn. v. Wrangel kommandirten Seconde-Lieutenant Frhrn. v. Wrangel des 2. Garde-Dragoner-Regiments, zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Maj. ihm verliehenen St. Stanislaus-Ordens 3. Klasse zu ertheilen. (St.-Anz.)

[Militär-Wochenblatt.] v. Schmeling, Major und Chef der Provinzial-Invaliden-Kompagnie für Sachsen, die Chef-Stelle der neuformirten (7. Komp.) des Berliner Invalidenhauses verliehen. Frhr. v. Richthofen, Major und etatsm. Stabs-Offizier vom Brandenb. Dragoner-Regiment (Nr. 2) zum 2. Brandenb. Ulanen-Regiment (Nr. 11) versetzt. v. Kuylenstjerna, Major aggr. dem 1. Brandenb. Ulanen-Regiment (Kaiser von Rußland) (Nr. 3) als etatsm. Stabsoffizier in das Brandenb. Drag.-Regt. (Nr. 2) einrangirt. v. Garnier, Hauptm. von der Armee und Direktor der Gewehrfabrik zu Saarn, v. Reindorff, Hauptm. von der Armee u. Direktor der Gewehrfabrik zu Danzig, zu Majors, vorläufig ohne Patent, befördert. v. Frankenberg, Rittm. aggr. dem Magdeb. Husf.-Regt. (Nr. 10) und kommandirt zur Leitung des Detaildienstes bei der Militär-Reitschule, Geerz, Hauptm. von der Armee und dienstleistend bei der topographischen Abtheilung des großen Generalstabes, der Charakter als Major verliehen. Zirzow, Sec.-Lt. von der Schles. Art.-Brig. (Nr. 6), zum Prem.-Lieutn. befördert. Walter, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 3. Niederschl. Regts. (Nr. 10) und kommdt. in eine etatsm. Stelle des Train-Bats. VI. Armee-Korps, Fiebig, Sec.-Lt. vom Train 1. Aufg. des 1. Bats. 3. Niederschl. Regts. (Nr. 10) und kommdt. in eine etatsm. Stelle des Train-Bats. VI. Armee-Korps, beide als Sec.-Lts. im Train-Bat. des VI. Armee-Korps angestellt. v. Wedell, Sec.-Lt. von der Kav. 1. Aufg. des 2. Bats. 3. Niederschl. Regts. (Nr. 10) als Sec.-Lt. im 1. Schles. Husf.-Regt. (Nr. 4), angestellt. v. Lücken, Port.-Fähnr. a. D., früher im 1. Garde-Regt. z. F. als Port.-Fähnr. im 1. Schles. Gren.-Regt. (Nr. 10) wiederangestellt.

[Lotterie.] Die Ziehung der 3. Klasse 123. königl. Klassen-Lotterie wird den 19. März d. J. Morgens 8 Uhr, im Ziehungs-Saale des Lotterie-Gebäudes ihren Anfang nehmen.

Berlin, 11. März. [Vom Hofe.] Se. Maj. der König empfingen gestern Morgen den Besuch Sr. königl. Hoh. des Prinzen Albrecht, und begaben Allerhöchstsich sodann nach dem Dome, um dem Gottesdienst beizuwohnen. Nach demselben ertheilten Se. Maj. dem Marquis of Breadalbane, dem Lord Frederick Paulet, dem Viscount Hinchingbrook und M. Vivian eine Abschieds-Audienz, worauf die genannten Herren die Ehre hatten, sich auch bei J. Maj. der Königin zu verabschieden. Se. Maj. nahmen außerdem den Vortrag des Staats-Ministers von Auerswald entgegen, und empfingen den Adjutanten Sr. königl. Hoh. des Prinzen Karl von Baiern, Hauptmann v. Freyberg. Um 2 Uhr begaben JJ. kk. MM. Allerhöchstsich nach Charlottenburg, wo Sich, in Erinnerung an den Geburtstag der hochseligen Königin Louise, die k. Familie versammelte. — S. M. der König nahmen heute die Vorträge der Staats-Minister v. Auerswald und v. Bernuth, des Geheimen Kabinetsraths Wirklichen Geh. Raths Illaire und des Wirkl. Geh. Ober-Regierungsraths Costenoble, sowie des Staatsministers Grafen von Schwerin und des Oberpräsidenten der Provinz Posen, von Bonin, im Beisein des Fürsten von Hohenzollern entgegen. — J. kgl. Hoh. der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin wohnten gestern Vormittags mit Lord und Lady Loftus, dem Marquis v. Breadalbane, Lord Paulet, Viscount Hinchinbrook rc. dem Gottesdienste in der englischen Kapelle im Schlosse Monbijou bei. Mittags fuhren die hohen Herrschaften nach Charlottenburg und besuchten, als am Geburtstage der hochseligen Königin Louise, zu einer stillen Andacht das dortige Mausoleum. Nach der Rückkehr von Charlottenburg nahmen J. kgl. HH. die Frau Kronprinzessin, die Frau Prinzessin Karl und andere hohen Frauen die von der Frau Geheimeräthin Brüggemann zu einem wohlthätigen Zwecke veranstaltete Ausstellung in Augenschein. — Um 5 Uhr war im Palais Sr. k. H. des Prinzen Karl Familientafel, an welcher auch Se. kgl. H. der Prinz August von Würtemberg, J. HH. der Prinz Ludwig von Hessen, der Fürst und die Fürstin von Hohenzollern und andere fürstliche Personen Theil nahmen.

JJ. kk. HH. der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin hatten am Sonnabend mehrere hohe Herrschaften und auch den Marquis v Breadalbane, Lord Paulet rc. zum Thee geladen. Gestern Nachmittags ertheilten JJ. kk. HH. den englischen Herren, welche heute Abends die Rückreise nach London antreten, eine Abschieds-Audienz und empfingen alsdann den von Kanada hier eingetroffenen Konsul William Wagner. — Se. k. H. der Prinz Albrecht ist am Sonnabend von seiner Villa Albrechtsberg hier eingetroffen und hat gestern Vormittags den Mitgliedern der k. Familie seine Besuche gemacht. (P. Z.)

Italien.

Turin, 7. März. Die Präsidentenwahl hat heute stattgefunden, und das Ergebniß war das vorhergesehene. Eine entschiedenere Majorität hat wohl niemals eine Regierung für sich gehabt; allein man darf sich nicht täuschen. Ratazzi ist einer solchen Einstimmigkeit begegnet, weil ihm kein Concurrent gegenüberstand. Morgen werden die Vice-Präsidenten gewählt, und Montag wird der Regierungs-Vorschlag bezüglich des neuen Titels von Victor Emanuel eingebracht werden. Um die bedauerlichen Scenen, welche aus Anlaß des Statutes vergangenes Jahr stattgefunden haben, um die Conflicte zwischen dem Clerus und der Regierung zu vermeiden, wird man das Gesetz über die Feier des Statuts ganz abschaffen und Minghetti den Vorschlag machen, dasselbe durch ein jährliches Nationalfest zu Ehren der Wiederherstellung und Einigung Italiens zu ersetzen. Diesem Feste soll jeder religiöse Charakter und somit dem Clerus ein Anlaß zur Opposition benommen werden. (K. Z.)

Wie der „Independance" aus Neapel geschrieben wird, hat Fergola nur noch 2500 Mann zur Verfügung, während eine wirksame Vertheidigung aller Werke 4000 Mann erfordert; in Civitella del Tronto aber sind kaum noch 300 M. beisammen, die von einem Capuciner geführt werden, da der Commandant und die reguläre Besatzung des Platzes sich den Italienern unterworfen haben. General Fergola hat laut dem neapeler „Pungolo" in einem Tagesbefehle an seine Truppen nicht blos von der baldigen Restauration des Königs Franz in Neapel gesprochen, sondern ihnen auch angezeigt, „Europa treffe zu dieser Stunde die Vorbereitung zu einer furchtbaren Coalition." Dasselbe Blatt veröffentlicht ferner das Schreiben des Königs Franz an Fergola, dessen Echtheit die „Perseveranza" verbürgen zu können glaubt. In diesem interessanten Actenstücke — vorausgesetzt, daß es echt ist — entschuldigt der König sich seinem General gegenüber, daß er Gaeta übergeben habe; dasselbe sei in Folge der Explosionen nicht mehr zu halten gewesen. Dann fügt der König hinzu: „Ich bin überzeugt, daß Ihre Besatzung die Bewunderung Europa's sich erwerben wird, wie dieses bei der Besatzung von Gaeta der Fall war. Das Uebrige werden Sie mündlich durch Louis (den Offizier, der dieses Schreiben überbrachte) erfahren, der Ihnen auch 30,000 Ducati mitbringt." Die „Triester Zeitung", die gleichfalls dieses Briefes erwähnt, spricht von 40,000 Ducati. Auch der „Moniteur", der dieses Briefes von König Franz erwähnt, zweifelt an dessen Echtheit nicht.

Dem „Journ. des Debats" wird aus Turin, 7. März, geschrieben, König Franz habe nicht allein Fergola Befehl ertheilt, in der Citadelle von Messina den Widerstand fortzusetzen, sondern zugleich von Neuem Emissäre in die Abruzzen geschickt, um den Aufstand weiter in Schwung zu bringen.

Garibaldi hat an Major Baudi in Florenz folgendes Schreiben gerichtet:

„Caprera, den 15. Februar. Lieber Baudi! Ich habe mit großem Vergnügen unsern Dolfi empfangen, und ich danke Ihnen herzlich für die guten Nachrichten, die Sie mir über den patriotischen Enthusiasmus der Jugend Toskana's geben. Sagen Sie den wackern Kindern des Vaterlandes, daß wir dem Zeitpunkt uns nähern, wo nothwendigerweise die Sklaverei unserer Brüder in Venedig und in Rom aufhören muß, und daß keiner von uns beim Aufruf fehlen soll. Ihr Freund Garibaldi."

Rom. Dem „Ami de la Religion" wird aus Rom vom 2. März geschrieben:

„Man glaubt hier den Beweis für den baldigen Einzug der piemontesischen Truppen in Rom zu haben. Der heilige Vater ist entschlossen, die Rechte der Kirche bis zum Ende aufrecht zu erhalten. Er wird auch gar keinem Vorschlage von Seite der Piemontesen Gehör geben und niemals in eine Schwächung der weltlichen Macht einwilligen, welche er versprochen hat, seinem Nachfolger unangetastet zu überliefern. Der Papst wird Rom nicht eher, als bis er zum Aeußersten getrieben ist, verlassen. Nach meiner Unterredung mit dem Kardinal habe ich Grund zu glauben, daß in dem heiligen Collegium eine Partei existirt, welche darauf besteht, daß der heilige Vater in Rom bleibe, selbst mit den Piemontesen, dabei jedoch seine Protestationen fortsetzen und sich nicht eher zurückziehen soll, als bis seine Unabhängigkeit und seine Freiheit direkt angegriffen werden. Der Nuntius von Paris wird sich nicht an seinen Posten begeben. Es war niemals die Rede davon, einen Befehl für seine Rückkehr auszufertigen. Er könnte nur in dem Falle nach Paris zurückkehren, wenn eine merkliche Besserung zwischen den beiden Regierungen eintreten würde."

Breslau, 6. März. [Personal-Chronik.] Verliehen: Den Gärtnern Franz Erber und Joseph Hübner, dem Inwohner Franz Friedrich und dem Stellenbesitzer Ignatz Herzig zu Schlegel, Kr. Neurode, in Anerkennung ihres muthvollen und aufopfernden Benehmens bei Rettung der, bei der im Juli v. J. daselbst stattgefundenen großen Ueberschwemmung verunglückten Personen, die Erinnerungs-Medaille. — Ertheilt: Dem Stellmacher Heinr. Koch zu Schlegel wegen Theilnahme an der Rettung dieser bei der Ueberschwemmung verunglückten Personen eine Prämie von 6 Thlr. — Bestätigt: Die Vocation für den bisherigen Hülfslehrer in Rudelsdorf, Julius Wolkel, zum zweiten Lehrer an der evangel. Schule in Töpliwoda, Kr. Münsterberg. —

Breslau, 12. März. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 71 ein messingenes Plätteisen; Antonienstraße Nr. 17 ein Plätteisen mit Bolzen; Sandstraße Nr. 1 zwei Stück Auerhühner; einem Frachtfuhrmann aus Nimptsch auf dem Wege zwischen Klettendorf und Jordansmühle von seinem Wagen zwei Ballen, gez. L. L. Nr. 108 und C. A. R. Nr. 949.

Verloren wurde: eine schwarz eingebundene, mit Goldschnitt versehene ältere Ausgabe des reformirten Gesangbuches.

Gefunden wurden: ein Portemonnaie mit Geld; eine silberne Cylinder-Uhr mit broncener Kette; ein auf Franziska Wanczek lautendes ortsgerichtliches Attest d. d. Klein-Oels, den 4. März 1861; ein auf Karoline Seifert lautender Almosenzettel.

[Bettelei.] Im Laufe voriger Woche sind hierorts 15 Personen durch Polizeibeamte wegen Bettelns zur Haft gebracht worden.

Angekommen: Se. Excell. königl. preuß. Gesandter Baron v. Werther aus Wien. Oberst a. D. von Nolten aus Warschau. Frau Oberst von Nolken aus Warschau. (Pol.-Bl.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 11. März, Nachm. 3 Uhr. Die Börse blieb geschäftslos. Die 3proz. eröffnete zu 68, 10, wich auf 68, 05, stieg dann auf 68, 15 und schloß ziemlich fest aber unbelebt zu diesem Course. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92¼ eingetroffen. Schluß-Course: 3prz. Rente 68, 15. 4½prz. Rente 95, 85. 3prz. Spanier —. 1prz. Spanier —. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 483. Credit-mobilier-Aktien 660. Lomb. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Kredit-Aktien —.

London, 11. März, Nachm. 3 Uhr. Consols 92. 1proz. Spanier 40¾. Mexikaner 23⅞. Sardinier 81½. 5proz. Russen 101½. 4½proz. Russen 90½. Der Dampfer „Canada" ist aus Newyork eingetroffen.

Wien, 11. März, Mittags 12 Uhr 30 Min. Valuten weichend. 5proz. Metall. 65, —. 4½proz. Metalliq. 56, —. Bankaktien —. Nordbahn 210, 50. 1854er Loose 86, 25. National-Anlehen 76, 50. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 287, —. Creditaktien 163, —. London 147, 75. Hamburg 110, 50. Paris 58, 40. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 188, —. Lomb. Eisenbahn 190, —. Neue Loose 114, 50. 1860er Loose 81, —.

Frankfurt a. M., 11. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fest bei lebhaftem Geschäft in österreichischen Effekten. — Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 129½. Wiener Wechsel 79. Darmst. Bankaktien 180. Darmst. Zettelbank 236. 5proz. Metall. 42⅛. 4½proz. Metall. 36¾. 1854er Loose 55¾. Oest. National-Anleihe 49⅞. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 228. Oest. Bank-Antheile 579. Oesterr. Credit-Aktien 128. Neueste österr. Anleihe 55¼. Oest. Elisabetbahn 122. Rhein-Nahe-Bahn 25¼. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 101.

Hamburg, 11. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Schluß-Course: National-Anleihe 50¾. Oesterr. Credit-Aktien 54½. Vereinsbank 99½. Norddeutsche Bank 87. Diskonto —. Wien —, —.

Hamburg, 11. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Lieferung fest, ab auswärts ruhig. Roggen loco stille, ab Ostsee unverändert. Oel pr. Mai 23½, pr. Oktober 24½. Kaffee, günstige Stimmung, 6¼—5/16 bezahlt; Umsatz 2—3000 Sack loco. Zink unverändert.

Liverpool, 11. März. [Baumwolle.] 8000 Ballen Umsatz. — Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Berlin, 11. März. Ganz unverkennbar war die Börse heut vielfach angeregt, allein fast ausschließlich durch die neuerdings bekannt gewordenen Einnahme-Ergebnisse der Eisenbahnen. Die jüngst veröffentlichten Einnahmen lauten zwar nicht durchweg günstig, zum Theil wie namentlich bei der Oberschlesischen Eisenbahn ist selbst ein ansehnlicher Einnahmeausfall eingetreten; mehrere andere Bahnen dagegen haben ein über Erwarten großes Mehrerträgniß, wie die Bergisch-Märkische; für andere, wie namentlich die Stettiner, steht ein solches für die nächsten Monate mit Sicherheit in Aussicht. Als die unmittelbare Wirkung dieser Erscheinungen ist eine große Zurückhaltung der Besitzer hervorgetreten, der die Käufer indeß nur widerstrebend folgten, so daß nicht nur das Geschäft im Ganzen beschränkt war, sondern am Schlusse auch bei größerer Willigkeit der Verkäufer die Kauflust zurückhaltender wurde. In Spekulations-Papieren war das Geschäft im Allgemeinen nicht belebt, österreichische Sachen waren still, zu gedrückten Coursen aber sehr fest. Für Eisenbahnprioritäten und Fonds erhält sich Kauflust, die Umsätze waren aber gleichfalls nicht erheblich. Der Geldmarkt erschien zu den sehr niedrigen Discontoraten nicht mehr so ganz willig, der Geldbedarf war etwas merklicher.

Lebhaften Verkehr unter den Eisenbahnaktien hatten auch heute Freiburger, die ¾ % höher bis 96 bezahlt wurden, mit 95½ aber meist leicht zu haben waren. Die große Mindereinnahme der Oberschlesischen machte die Aktie schwer verkäuflich, drückte den Cours aber nur um ¼ % auf 124¼. Stettiner wurden ½ % höher bis 109½ bezahlt. Die Mehreinnahme pr. Febr. beträgt allerdings nur 13,600 Thlr., der Vertrag mit der Anhaltischen Bahn, der den Seeverkehr statt über Hamburg über Stettin leitet, wird jedoch jetzt, wo die Schifffahrt offen ist, seine Wirkung unfehlbar in größeren Einnahme-Erhöhungen äußern. Die große Mehreinnahme der Bergisch-Märkischen von 20,000 Thlr. fand in einer Coursbesserung von ½ % (87¼) eine nur sehr mäßige Anerkennung.

Die österreichischen Papiere stellten sich sämmtlich ¼, vereinzelt auch ½ % niedriger als Sonnabend. National-Anleihe verkehrte fast nur zu 51, der billigere Cours ist als Ausnahmefall zu betrachten, neueste Loose bedangen ¼ % weniger, 54½.

Oesterreichische Noten büßten ⅝ Thlr. ein. Wiener Wechsel stellten sich auf 67¼ resp. 66¾, ¾ Thlr. unter Sonnabend-Notiz. Warschau war zu 86¼ beliebt und hob sich wohl selbst bis 86½. polnische Noten waren zu letztem Course fest (86⅜). (B. u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 11. März 1861.

Fonds- und Geldcourse.

	Z.-F.	Cours
Freiw. Staats-Anleihe	4½	101¼ bz.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	101⅝ bz.
dito 1853	4	96¾ bz.
dito 1859	5	106 bz.
Staats-Schuld-Sch. ...	3½	87½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	117¾ B.
Berliner Stadt-Obl. .	4½	101½ G.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk. .	3½	91¾ B.
dito dito	4	100¾ bz.
Pommersche	3½	89½ bz.
dito neue	4	98¼ B.
Posensche	4	101¼ G.
dito	3½	94 G.
dito neue.......	4	90 bz.
Schlesische	3½	89¼ B.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	96¾ G.
Pommersche	4	96⅞ bz.
Posensche	4	92½ bz.
Preussische	4	95⅞ bz.
Westf. u. Rhein. .	4	96 bz.
Sächsische	4	97 bz.
Schlesische	4	96 bz.
Louisdor	—	109¼ bz.
Goldkronen	—	9. 5 bz. u. G.

Ausländische Fonds.

	Z.-F.	Cours
Oesterr. Metall.	5	42¾ G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	56½ G.
dito neue 100-fl.-L.	—	51¾ bz.
dito Nat.-Anleihe .	5	50¾ à 51 bz.
Russ.-engl. Anleihe ..	5	102¾ etw. G.
dito 5. Anleihe ...	5	88 B.
dito poln. Sch.-Obl.	4	80¼ G.
Poln. Pfandbriefe ...	4	— — —
dito III. Em.	4	85¼ bz. u. G.
Poln. Obl. à 500 Fl. .	4	91 B.
dito à 300 Fl. .	5	93¼ B.
dito à 200 Fl. .	—	23 G.
Kurhess. 40 Thlr. ...	—	47 G.
Baden 35 Fl.	—	29¾ etw. bz. u. B.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	Cours
Aach.-Düsseld. ..	—	3½	75 B.
Aach.-Mastricht.	—	4	18⅜ bz.
Amst.-Rotterdam	—	4	79 bz.
Berg.-Märkische	—	4	87¼ bz. u. G.
Berlin-Anhalter .	—	4	116¼ à 115¾ bz.
Berlin-Hamburg.	6¾	4	114 etw. à 115 bz.
Berl.-Potsd.-Mgd	—	4	140 bz. [bz. (i. D.)
Berlin-Stettiner .	—	4	108½ à 109½ à 109
Breslau-Freibrg.	5½	4	95 à 96 bz.
Cöln-Mindener ..	—	3½	134½ bz u. G.
Franz St.-Eisenb.	—	5	127½ bz. u. G.
Ludw.-Bexbach.	9	4	129½ B.
Magd.-Halberst. .	—	4	194¾ bz.
Magd.-Wittenbrg.	—	4	33⅞ bz.
Mainz-Ludw. A.	—	4	101 G. (m. C. 3.)
Mecklenburger ..	—	4	46½ à ¾ bz. u. B.
Münster-Hammer	—	4	93½ G.
Neisse-Brieger ..	—	4	52 bz.
Niederschles. ...	—	4	96 bz.
N.-Schl.-Zweigb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	44½ bz.
dito Prior. ...	—	4½	100⅜ G.
Oberschles. A. ..	7 1/5?	3½	124½ B.
dito B. ..	7 1/5?	3½	111¾ B.
Oberschles. C. ..	7 1/5?	3½	124½ B.
dito Prior A. .	—	4	94½ G.
dito Prior B. .	—	3½	80¾ G.
dito Prior C. .	—	4	— — —
dito Prior D. .	—	4	88½ G.
dito Prior E. .	—	3½	76¾ bz.
dito Prior F. .	—	4½	95 B.
Oppeln-Tarnow.	⅓	4	35 G.
Prinz-W. (St.-V.)	—	4	53¾ bz.
Rheinische	—	4	89½ B.
dito (St.) Pr.	—	4	92 B.
dito Prior ...	—	4	86¼ G.
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahebahn	—	4	25 bz.
Ruhrort-Crefeld.	—	3½	75½ G.
Starg.-Posener ..	—	3½	84¼ G.
Thüringer	—	4	104 bz.
Wilhelms-Bahn .	—	4	37 B.
dito Prior ...	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	85½ bz.
dito Prior St.	—	4½	72¾ G.
dito dito	—	5	80½ B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein .	5	4	116 bz.
Berl.-Hand.-Ges.	—	4	81 G.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	—	4	66½ B.
Bremer „	5	4	99 G.
Coburg. Credit-A.	—	4	41 etw. B.
Darmst. Zettel-B.	7⅔	4	95 G.
Darmst. (abgest.)	4	4	71½ B.
Dess. Creditb.-A.	—	4	13½ à ⅜ bz. u. B.
Disc.-Cm.-Anthl.	—	4	81¼ à ¾ bz.
Genf. Creditb.-A.	—	4	22 bz. (i. D.)
Geraer Bank ...	4	4	70½ G.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	85¾ B.
„ Ver. „	4 1/4?	4	100 B.
Hannov. „	5¼	4	91 etw. bz. u. G.
Leipziger „	—	4	60¾ G. (i. D.)
Luxembrg. „	7½	4	84 bz. (i. D.)
Magd. Priv. „	3⅔	4	79 G.
Mein.-Creditb.-A.	—	4	70 i. Pst. bz.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	19¾ bz. u. B.
Oester. Crdtb.-A.	—	5	54½ à ¾ à ½ bz.
Pos. Prov.-Bank	5 1/15	4	81⅞ B.
Preuss. B.-Anthl	7½	4½	[illegible] bz.
Schl. Bank-Ver.	5	4	80 B.
Thüringer Bank	—	4	54½ etw. bz. u. G.
Weimar. Bank ..	—	4	74 B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141⅞ bz.
dito	2 M.	141⅛ bz.
Hamburg	k. S.	150½ bz.
dito	2 M.	150⅛ bz.
London	3 M.	6. 19⅞ bz.
Paris	2 M.	79¼ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	68 bz.
dito	2 M.	67¼ bz.
Augsburg	2 M.	56. 22 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	99 5/12 G.
Frankfurt a. M. ...	2 M.	56. 24 bz.
Petersburg	3 W.	96 bz.
Warschau	8 T.	86¼ G.
Bremen	8 T.	109¼ G.

Berlin, 11. März. Weizen loco 72—86 Thlr. pr. 2100 Pfd., fein weißer von der Saale 85 Thlr., gelb. schlesischer 80⅙ Thlr., hochbunt polnischer 84½ Thlr. pr. 2100 Pfd. bez. — Roggen loco 82—83pfd. 49½ Thlr. pr. Bahn, 82—83pfd. 47½—48 Thlr. ab Bahn, 80—81pfd. 46¾ Thl. ab Bahn pr. 2000 Pfd. bez., März und März-April 45—⅜—¼ Thlr. bez. und Br., 46⅛ Thlr. Gld., Frühjahr 46¼—⅜—½—¼ Thlr. bez. und Gld., 46¾ Thlr. Br., Mai-Juni 46½—¼—47—46¾ Thlr. bez. u. Gld., 47 Thlr. Br., Juni-Juli 47¼—½—⅜ Thlr. bez., 47½ Thlr. Br., 47¼ Thlr. Gld. — Gerste, große und kleine, 42—48 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 25—28 Thlr., Lieferung pr. März und März-April 26 Thlr. Br., Frühjahr 25⅝—25¾ Thlr. bez. und Gld., Mai-Juni 26 Thl. bez. und Gld., Juni-Juli 26¾ Thlr. Br., 26½ Thlr. Gld., Juli-Aug. 26¾ Thlr. bez. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 46—56 Thlr. — Rüböl loco 11⅙ Thlr. Br., März 11⅙ Thlr. bez., März-April 11⅛ Thlr. Br., 11 1/12 Thlr. Gld., April-Mai 11⅛—1/12 Thlr. bez. und Gld., 11⅛ Thlr. Br. Mai-Juni 11 5/24 —⅙ Thlr. bez., Br. und Gld., Septbr.-Oktbr. 11⅔—7/12—⅔ Thlr. bez. und Br., 11⅝ Thlr. Gld. — Leinöl loco 11 Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 20 5/12—¼ Thlr. bez., März und März-April 20 7/12—5/12 Thlr. bez., Br. und Gld., April-Mai 20¾—7/12 Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 20⅞ —⅚ Thlr. bez. und Br., 20¾ Thlr. Gld., Juni-Juli 21¼—1/12 Thlr. bez. und Br., 21 Thlr. Gld., Juli-Aug. 21⅙—¼—⅓ Thlr. bez., Aug.-Septbr. 21½ Thlr. bez., Sept.-Oktbr. 20½ Thlr. bez.

Weizen neuerdings besser bezahlt und lebhaft gehandelt. Roggen zur Stelle mehr gefragt und in feiner Waare eher etwas besser bezahlt; Termine verkehrten in Folge der theilweise besseren auswärtigen Notirungen und unter dem Einfluß des regnerischen Wetters in animirter Stimmung und wurde zu höheren Preisen mäßig gehandelt, schließen matt. Rüböl mit Ausnahme von Herbstlieferung zu nachgebenden Preisen lebhaftes Geschäft. Spiritus gab bei vorherrschend überwiegender Verkaufslust wesentlich im Werthe nach und schließt flau.

Stettin, 11. März. Weizen höher bezahlt, loco gelber pr. 85pfd. 77—85½ Thlr. bez., eine Ladung geringer schlesischer 77½ Thlr. bez., 85pfd. gelber pr. Frühjahr 88 Thlr. bez. und Br., 83—85pfd. 84 Thlr. bez. und Br., 85pfd. gelber pr. Mai-Juni Sonnabend Abend 88 Thlr. bez., bleibt Gld., pr. Juni-Juli 85pfd. 88 Thlr. Gld., 83—85pfd. 84 Thlr. Gld. — Roggen fest, loco pr. 77pfd. 43¾—44—44¼ Thlr. bez., 77pfd. pr. Frühjahr 45 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 45½ Thlr. bez. und Gld., pr. Juni-Juli 46½ Thlr. bez. und Br. — Gerste und Hafer ohne Handel. — Erbsen, gute kleine Koch- 49½ Thlr. bez., Futter- 44 Thlr. bez. — Rüböl unverändert, loco 11⅙ Thlr. Br., pr. April-Mai Sonnabend Abend 11⅙ Thlr. bez., 11¼ Thlr. Br., pr. Sept.-Oktbr. 11⅔ Thlr. Br., 7/12 Thlr. Gld. — Leinöl loco incl. Faß 10⅔ Thlr. Br. — Leinsamen, pernauer 13¼—13⅓ Thlr. bez. — Spiritus matt, loco ohne Faß 20¼—5/24—⅙ Thlr. bez., pr. Frühjahr 20⅓ Thlr. bez., Gld. und Br., pr. Mai-Juni 20⅔ Thlr. bez, pr. Juni-Juli 21⅛—1/12 Thlr. bez. und Gld., pr. Juli-Aug. 21 5/12 Thlr. bez., pr. Aug. 21⅓ Thlr. Br., pr. Sept.-Okt. 20 Thlr. Gld.

Breslau, 12. März. [Produktenmarkt.] Ziemlich feste Haltung für gute Qualitäten Weizen und Roggen, guter Begehr, Zufuhren wie Angebote von Bodenlägern sehr mäßig und gestrige Preise behauptet — Oel- und Kleesaaten ohne Aenderung. — Spiritus still, pro 100 Quart loco 20⅔, März 20 5/12 B.

	Sgr.					Sgr.				
Weißer Weizen .	80	86	92	94	Winterraps . .	88	92	94	96	98
Gelber Weizen .	78	85	88	92	Winterrübsen	80	84	87	89	91
Brenner-Weizen .	65	70	74	76	Sommerrübsen	75	80	84	86	88
Roggen	56	58	60	62	Schlagleinsaat	70	75	80	85	93
Gerste	48	52	54	57		Thlr.				
Hafer	28	30	32	33						
Kocherbsen . .	60	62	64	66	Rothe Kleesaat	11½	13½	15½	16½	17⅓
Futtererbsen . .	54	56	58	60	Weiße dito	8	12	15	18	21½
Wicken	45	50	53	56	Thymothee .	9½	10	10½	11	11½

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.